

Sonnabends, den 21. Octobris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Weyßhump

Wochentlich-Steettinische
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wa
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Steettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Bor-
und Hinterpomern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret haben, in Dero Fürstenthum Ostfriesland zu
Emden eine Compagnie zum Herings-Fang errichten, auch die Einwohner in Dero sämtlichen übrige
gen Landen davon Theil nehmen zu lassen; so wird solches denen Einwohnern hiesiger Provinz bekannt
gemacht, um sich durch eine oder mehrere Actien bey dieser sehr vortheilhaften Compagnie interessiren zu
können. Die Einrichtung dieser Compagnie ist aus der hierbey gedruckten Königlichen allergnädigsten
Orroy de dato Berlin den 4ten August a. c. des mehrern zu ersehen, und können diejenigen, so dabey zu
interessiren Lust bezeigen, was das platte Land betrifft, sich bey dem Landrath des Kreises, die Einwohner
in denen Städten aber bey dem Magistrat ihres Orts längstens binnen 6 Wochen a dato melden, und wie
viel

viel Actien sie zu nehmen gesonnen, anzeigen; aldemn selbige von der Direction besagter Compagnie ver-
schrieben, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen. Signatum Stettin, den 26ten Sept.
braber, 1769. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

OCTROY

für eine zu Emden zu errichtende Compagnie zum Herings-Fang.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Markgraf zu Brandenburg; des
heiligen Römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst; Souverainer und Oberster Herzog
von Schlessen; Souverainer Prinz von Oranien, Neusschatel und Vallengin, wie auch der Erbschaft
Slag; in Geldern, zu Magd-burg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und
Wenden, zu Mecklenburg und Grossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt
Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rügenberg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzel-
lern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Zobenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und
Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Sargard, Lauenburg, Würow, Uelay und
Dreda ic. ic. ic.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Uns berichtet worden, was massen zu Emden sich
eine Gesellschaft, zu Betreibung des Herings-Fanges, zusammen gethan, und Unsere Concession dazu nach-
suche, Wir auch vollkommen geneigt seynd, eine so nützliche Unternehmung zu befördern; so octroyren
Wir gedachte Compagnie hierdurch dergestalt und also:

1.
Ertheilen Wir für Uns und Unsere Nachfolger, der zu Emden zu etablirenden Compagnie Unser
unwiderrückliches Octroy; um aus der Stadt Emden die Herings-Fischeren, exclusive sowol in Rücksicht von
Ostfriesland als Unsere übrige Provinzien auf Holländische Art zu betreiben, und zwar auf fünfzehn Jahre,
vom 1sten August 1769 bis zum 1sten August 1784 gerechnet, so, daß es dieser Gesellschaft frey stehen solle,
so viele oder so wenige Schiffe, als sie für nützlich und dienlich erachtet, von der Stadt Emden ab, zu Un-
ternehmung des Herings-Fanges auf denen Küsten der Nord-See, oder anderen Orten, wo der Herings-
Fang von denen Holländern und andern Nationen betrieben wird, auszufinden, und solche nach Emden,
oder nach welchem Orte sie am dienlichsten halten wird, mit der Ladung retourneren zu lassen.

2.
Soll der Societät der Fischfang von Lachs, Cabelian und anderen Fischen auf den See-Küsten,
gleich denen anderen an der See wohnenden Sied-Leuten und Insulanern frey stehen.

3.
So wie die Stadt Emden alles dasjenige, was zum Betrieb des Herings-Fanges, oder sonst zu Aus-
rüstung derser Schiffe erfordert werden mögte, von allen ein- und ausgehenden Rechten und Abgaben, als
Zoll, Licent, Rechte, Consumtion, oder wie sie auch sonst benannt werden mögten, gänzlich befrehet, so soll
auch eine gleiche Erleichterung der Societät in der Folge der Zeit angezeihen, wenn sie zugleichem Bedarf
aus anderen Unseren Provinzien dergleichen mißte kommen lassen.

4.
In der nächsten General-Versammlung, wo sonst niemand wird zugelassen werden, der nicht wenig-
stens mit einer vollen Actie oder zweyhundert Gulden Holländisch interessiret ist, kan die Societät unter
denen Inhabern von wenigstens fünf Actien oder tausend Gulden Holländisch, die Directores zu Betreib-
ung der Compagnie-Geschäfte wählen, die sie für nöthig erachten wird, wobey die Societät vorzüglich
dahin sehen muß, daß die Direction allemal Handlungsverständigen Personen, welche sowol inn- als außers-
halb Landes Correspondence führen, anvertrauet werde.

5.
Soll denen Directoren frey stehen, alle Bediente der Societät ohne Ausnahme, so zu Lande als
zur See, zu erwählen und besonders zu verpflichten, auch ihnen die Befehlungen und Instructionen auf so
lange, als es der Societät gefällig ist, ausfertigen zu lassen.

6.
Wird der Direction verstattet, wegen des Fonds der Compagnie, die erforderliche Actien anzufest-
sell, selbige mit dem Siegel der octroyrten Herings-Compagnie zu bekräftigen, und denen Subscribenten
einhändig, auch neue Interessenten, inn- und außershalb Landes, bey der Societät anzunehmen, und
folchergestalt den Fond der Societät zu vermehren, so wie es in alle Wege der Nutzen der Gesellschaft er-
fordern dürfte.

7.
Es sollen so wenig die Actien selbst, sie gehören Einheimischen oder Fremden, als der darauf fallens-
de Gewinn, unter einigerley Vorwand jemals mit Arrest bekümmert werden dürfen, es sey denn, daß ein
Interess-

Interessent insofent würde, und dessen Actien nebst dem Gewinn ad Massam honorum geschlagen, und zur Befriedigung der Gläubiger angewandt werden müssen.

8.

Die General-Versammlung kan eine besondere Instruction für die Directeurs, und überhaupt in Absicht ihrer innerlichen Verfassung, die erforderliche Reglements machen; sie muß auch vornemlich dahin sehen, daß solche Leute, die das Einsalzen recht verstehen, engagiret werden.

9.

Fals ein oder anderes Schiff der Compagnie Schiffbruch leiden sollte, so, daß die Schiffe und Ladungen derselben, in Unseren Stranden, Strömen und Häfen, entweder in der Compagnie Verrichtungen einlaufen, oder durch Sturm und andere Zufälle dahin verschlagen würden, oder auch wirklich stranden mögten, so sollen selbige einer völligen Erlassung aller Abgaben des Strandrechts und was dem anhängig zu gewärtigen haben.

10.

So bald die Compagnie so viele brauchbare Heringe, die Kaufmanns-Waaren sind, liefern kan, daß vorerst Unsere Westphälische Provinzien damit zu versorgen; so wollen Wir alsdann allen fremden Hering dafelbst so hoch impostiren, daß die Ausländer mit der Emdischen Societät nicht Markt halten können: Wenn aber mit der Zeit die Westphälische Provinzien nicht allein völlig, sondern auch Unsere übrige Lande mit Emdischen Heringen zu versehen seyn sollten, alsdann soll aller fremder Hering gänzlich verboten werden; wobey sich die Societät verbindlich macht, die Vorräthe ihrer Heringe, in Unseren Landen eben so wohlfeil, wie bishero die Holländer gethan, zu verkaufen; es sey denn, daß selbige, um die Emdische Societät zu drücken, und, wo möglich, über den Haufen zu werfen, ihre Heringe auf einige Zeit merklich unter den gewöhnlichen Preis herunter zu setzen, und mit eigenem Verlust zu verkaufen, sich gelüsten lassen, da man dann diesseits den Preis nach der Willigkeit setzen und reguliren wird.

11.

Zu mehrerer Aufmunterung aller, zum Dienste der Societät von auswärtz herein kommenden Mannschaft, wollen Wir die gemessene Verfügung treffen, daß selbige sowol mit als ohne Passports frey und ohngehindert in Ostfriesland reysen und repassiren können, ohne von irgend jemand arretiret oder aufgehalten, vielweniger zum Militair- oder einigen andern Dienst, mit Gewalt gezwungen oder enrölliret werden, hergegen selbiger, wie denen übrigen Unterthanen des Fürstenthums, Unsere allerhöchste Protection und völlige Werde-Freyheit auch in diesem Stück angehehen zu lassen.

12.

Da das einheimische Salz zur Conservation derer Heringe noch zu schwach ist, und des Endes bey denen mehresten Compagnien, sonderlich in Holland, das Spanische grobe See-Salz, Sender-Salz genannt, gebraucht wird; so wollen Wir dieser Societät die freye Einfuhr des benötigten fremden Salzes verstatzen, jedoch unter der Präcaution, daß dergleichen fremdes Salz gar nicht zu einem andern Gebrauch oder Consumtion im Lande verwendet werden könne noch dürfe.

13.

Verstehet es sich von selbst, und wird hiemit ausdrücklich wiederholet, daß von denen Heringen selbst, so in die andere Königliche Provinzien ausser Ostfriesland eingehen, die tarifmäßige Accise und Zoll überall erlegt werden müsse; was aber bloß die der Compagnie zuständige Schiffe anlanget, so mit dem benötigten Certificat der Compagnie versehen sind, so sollen selbige in allen Unsern Häfen von allen Tonnen- und Baaken-Häfen-Liegel- und Last-Geld befreyet werden; auch kömmt derselben zu statten die Zurückgabe des ein sechsstel Zolles von den Ladungen der Compagnie-Schiffen, welche in Emden erlauret sind, da dergleichen allen in Ostfriesland gebaueten Schiffen, bereits von Uns in allen Unsern Häfen bewilliget worden, nachdem jedoch, um allen Mißschleiss zu vermeiden, der Schiffer nebst zwey Matrosen, bey jedem Orts Obrigkeit mit körperlichem Eide bekräftiget, daß ihre Ladung mit den hiesigen Schiffen gefangen, und von derselben nicht das mindeste anderwärts, als wo es die Compagnie bestimmt, veräußert sey.

14.

Der Compagnie soll sowol in Krieges- als Friedenszeiten die völlige Gewalt, in Ansehung ihrer Schiffe, Mannschaften und Actien, so inn- als ausserhalb Landes, verbleiben, und es wird derselben die ausdrückliche Versicherung ertheilet, daß niemals von ihren Schiffen, Mannschaft, Magazins oder Packhäusern, zu anderem als der Compagnie Dienst genommen, gezwungen oder employret werden sollen, was auch vor Nothwendigkeit immer vormalten mögte.

15.

Der Direction, welche an Niemand als der gesammten Societät responsable ist, soll die Jurisdiction über ihre Bedienten, in Absicht ihrer Dienste und Compagnie-Sachen, in erster Instanz zustehen, dermassen, daß selbige die Nachlässige gehörig zur Verantwortung ziehen, und nach Befinden, bestrafen könne, vorbehaltlich des weiteren Recurses an die Magistratur der Stadt Emden.

16.

Sollen der Compagnie alle erforderliche See-Briefe oder Pässe, so dieselbe zur Sicherheit ihrer Schiffe und derselben Equipage nöthig haben mögte, gratis ausgefertigt werden, und es wird derselben die Freyheit verstatet, Unsere Flagge allenthalben, so inn- als ausserhalb Landes zu führen, und kan sich selbige Unseres allerhöchsten Schutzes in alle Wege versichert halten.

17.

Alle Militär- und Civil-Obrigkeiten sollen der Direction auf geziemendes Anrufen die benöthigte Assistance leisten.

18.

Wollen Wir auch gnädigst erlauben, daß die Compagnie ihre Waaren und Effecten durch ihre eigene Bediente ein- und verkaufen dürfe, ohnte an die sonst übliche Ausmünnere oder Mäcker gebunden zu seyn, imgleichen sich ihrer eigenen Krähnen und Fuhrn zu bedienen.

19.

Fals wider Verhoffen die Compagnie nicht würde bestehen können, so soll denen Interessenten frey stehen, die Societät jederzeit wiederum zu dissolviren.

Des zu Urkund haben Wir diese Octroy höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichem Jantzeigel bedrucken lassen. Gegeben zu Berlin, den 4ten August, 1769.

Friederich.

(L. S.)

Sintenstein.

von Zerzberg.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des verstorbenen Commerzienrath Ernst Christian Schörensbergs Gärten, nachdem der Conceditor Concurfus am derselben Veräußerung angehalten, subhaziret, und zu dem Ende verhoro taxiret: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Korhen, und dem Stiftegarten, nebst Gebäude, Däncken, Heden, und was dazu gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifft, und des Justizrath von Gerdes Garten, gleich falls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten Septembris zum ersten, und den 29sten Novembris a. c. zum andern, desgleichen den 31sten Januarii 1770 zum dritten, und letztemal angelegt: So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Meistbietende die Abdiction zu gewarten, wovon der niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Julii, 1769.

Königlich Preussische Kammerliche Regierung.

Eine dreysitzige halbe Chaise, mit halben Dhuren, schmal Geleise, mit feinen gelben Tuch und Franzosen angezogen, mit versilberten Nägeln und Leisten, gut gemahlt, blau angefrischen, zum Zurückschließen diese: Zeitung zu melden, der hiervon nähere Nachricht geben wird.

Wey dem Weißseifenstieber David Täncke, in der Dammochstrasse, sind veritable Lichte von Russischen Talg mit baumzollene Dächte, wie auch weissen und gelben Wachsstock, und dergleichen Lichte um billigen Preis zu haben.

Es sollen am Montage, als den 23ten October a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in des Secretair Batre Behausung in der grossen Domstrasse, eine Sammlung Wein- und Biergläser mit vergoldeten Ränden, imgleichen Carafne von verschiedener Größe, gleichfalls vergoldet, auch ordinaire, 2 gläserne Kronleuchter, Solifässer, Eau de Laverde-Fläschgen 2c. plus licitants gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die respectiven Liebhabere werden ersuchet, sich alsdann einzufinden.

Es soll die der hiesigen Kaufmannschaft eigenthümlich gehörige, nahe beim Berllnerthor gelegene Caserne, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Licitation geschieht auf dem Se-glershause hieselbst, und Terminus dazu stehet auf den 23ten October a. c. an. Liebhabere belieben sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr dasselbst einzufinden.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was müssen ad instantiam derer Schiffere Lüdtke und Schmidt, tutorio nomine derer Kruden Kinder, des Zucker Stephansen Erben Haus, auf der Schiffbauerkastelle, und welches von denen Gewerksleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten Septembris und den 13ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kaiserlichen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 27sten April, 1769.

Es soll des Hufs und Waffenschmidt Meister Christoph Saalens Haus, in der grossen Dammstrasse

Kraße belegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, im Stadgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum gehen, und hat plus litans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zur erblichen Verkaufung des Hauses zu Neuvendorf, Amts Lauenburg, Termini licitationis auf den 14ten October, den 4ten und 28sten November a. c. sowol vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation, als auch vor dem Königl. Amte zu Lauenburg präfigirt. Kaufsüßige haben sich dahero nach ihrer Entlegenheit in besagten Terminis, besonders in ultimo, entweder allhier, oder auf gedachten Amte zu melden, das Geboth darauf zu thun, und hiernächst bis auf höherer Approbation die Adiectio zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 30sten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen anderweit anberaumtgewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsüßige angegeben; so sind solchemwegen anderweite Termini licitationis auf den 27sten September, 25sten October und 22sten November a. c. vor hiesiger Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufsüßige einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, flüßlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dißis Terminis sich zugleich erklären, ob sie die mehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmlichen Canon in, oder Kaufpretium, wegen der Canon weßfält, zu entrichten gesonnen, wornachst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 30sten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Terminis den 23sten Julii, 22sten September und 17ten November dißes Jahres, sollen der Witwe Hasewendts hieselbst belegene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, wovon erstes auf 182 Rthlr. 17 Gr. und letzterer auf 14 Rthlr. gewürdiget ist, öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29sten May, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Poritzschen Kraße belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorrätzig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauktionirt werden; wie solches die allhier, zu Stettin und zu Poyritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste B.Both den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grünmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pircas, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, soll den 3ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die allhier in Curia, auch zu Stettin und Poyritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerkraße, zwischen der Witwe Vexlorn, und Schuster Schönmanna belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Poyritz affigirt; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns allhier in der Wollweberkraße, zwischen Rieck, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 7ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., wenn aber solches ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den
Meist.

Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitans vor dem Stadtgericht die Addition zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clempinschen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Bluhmen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decembris a. c., imgleichen den 12ten Februaril a. c., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das Regenwaldische Burggericht verkauft in Terminis den 5ten December a. c., 1sten Februaril und 1sten April a. c. des Juden Wulf Rubens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen zu Regenwalde. Es citiret Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meißbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Mantuffel-Münchow-Erolowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlawische Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abermalen in Termino den 18ten December a. c. öffentlich sell geboten, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch Igdermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 18en September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weisfuß, qua Contradictoris von Warleben Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Samia belegene Antheil Guthes Mechentir, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5953 Rthlr. 20 Gr. 3 ein Drittel Pf. in Courant gewürdiget worden, in Termino den 20sten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Termino vorgelegt werden sollen, öffentlich subbaffiret werden; es haben demnach Kaufsüchtige in Termino präxio sich zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Mechentir, wenn anders Creditores das geschriebene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 18en September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 10ten October, 2ten November und 24sten November a. c. das denen Erben des Mauermeisters Lötten Witwe zugehörige, in der Krummenstraße belegene Wohnhaus, mit der Taxe von 290 Rthlr. 11 Gr. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige, welche Belieben tragen, dieses Wohnhaus zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino, zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication erkhetet werden soll.

In der Stadt Schlame soll des ausgetretenen Bürger und Dragerer Michael Jacob Horligen Haus, welches auf 113 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, an den Meißbietenden verkauft werden. Hierzu sind Termini auf den 22sten September, 13ten October und 6ten November a. c. anberahmet worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufsüchtige sich zu Rathhause einzufinden, und darauf gehörig licitiren müssen, wonecht aber weiter keiner gehöret werden soll.

Das hieselbst in der Schußstraße, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Pphenntische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschriebenen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 27sten Augusti, und 31sten October a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Eben daselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlensstraße, neben der Witwe Dickowis, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27sten Junii, 24sten Augusti, und 30sten October a. c. plus licitans gerichtlich addiciret werden. Signatum Stargard in Judicio den 25sten April 1769.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die zur Creditmassa des Justizrath Gärbers gehörige Grundstücke, als: 1.) das Haus, Nebengebäude, nebst Garten zu Pölitz, 2.) die Landung und Wiesen daselbst, und 3.) der zu Stettin jenseit der Oder befindliche Speicher, in soweit Boden und Räume, auch in der Wohnung lebzig stehende Stuben und Kammern noch nicht vermiethet sind, vor der Hand vermiethet werden, und ist dazu Terminus auf den 18ten November a. c. angesetzt; alsdann die Licitantes sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl.

Königlichen Regierung, vor dem Regierungsrathe Puls, als Commissario causa, zu stellen, und die Weisheitende nach Befinden die Zuschlagung des Gebrauchs zu gewärtigen haben. Signatum Stettin, den 4ten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen jüngst abgelauffenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. hinterpommerschen Amtes Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, keine annehmbare Pächtere sich gefunden; so sind anderwelt Termin licitationis dazu auf den 21sten October, 4ten Novmber und 21sten November a. c. präfigiret worden; in welchem sich Päch lustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino, melden, die Anschläge inspiciren, und ge-ärtigen können, daß d. mienigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditions offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation aufgeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten October, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich zu Ueberehmung der Ziegeley und Kalkbrennerey zu Zeisslup bey Colberg in Erbpacht, in denen leg. hin präfigirten Terminis keine acceptable Erbpächtere angegeben; so sind deshalb anderwelt Licitationis terminus vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation auf den 30sten Junij, 28sten October und 22sten Novembris a. c. präfigiret, in welchen sich Erbpacht lustige zu melden, ihr Gehorh ad pro-coll. m zu geben, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen; so die besten Conditions offeriret, solche bis auf höhere Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöselin, den 16ten Septemb. r. 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden verba d. dessn sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis den 13ten Septembris, 17ten October und 15ten Novembris a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Documentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation anzulegen; im Ausbleibendenfall aber Sententiam praeclusivam zu gewärtigen; Uebrigens wird nach einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debita, gerichtl. einzuweisen, und an niemanden sub poena durch davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen ange-feket. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julij, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des zu L. n; verstorbenen Major von Arnstädts Vermögen Concursus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 30sten Novembris a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: So wird solches jedemänniglich, so an dieses Creditorenwesen eine Anforche zu haben vermerket, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Julij, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Brügner, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier ab-gestirbt hat; so ist derselbe und dessen Creditores edictaliter citiret worden, in Termino den 9ten Februartii 1770 alhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden zu bezahlen gedente, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß Creditores nicht weiter gehört, und wider den Debitorem in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in Judicio, den 22sten Julij, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, oder wer sonst gegründete Anforche an des verstorbenen Schneidermeisters Peter Blocks Nachlass zu haben vermerket, sind auf den 7ten Decembris a. c. öffentlich vor das hiesige Stargardische Tribunal, sub comm. natione, daß sie Ausbleibendenfalls nicht weiter gehört werden sollen, citiret worden; welches in jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julij, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Credi

Creditores, oder wer sonst eine gegründete Ansprache an des Rastmacher Gottfried Bluhmens Witwe Vermögens hat, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 9ten December a. c. vor Uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, sub comminatione, daß nach Verkauf dieses Termini niemand weiter gehört werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Nachdem über des Kirchenprovisors Krügers Vermögen, wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Kirchenprovisorem Krüger sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. in Friedrichs VDr stehen bey dem Herrn Advocato Schulz gegen sichere Hypothek bereit. Stettin, den 11ten October, 1769.

9. Avertissements.

Es sollen in bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini, in Lohsamen Stadt-Gericht, und zwar in Termino den 27ten November a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vorkommen und abgelassen werden. Als: 1.) Des sel. Secret. Bullen Erben am Heum recht belegenes Haus. 2.) Des verstorbenen Brandtweinbräuners Brubners Erben, in der Kuhstrassen belegenes Haus. 3.) Des Väter Meiser Bergemanns in der Schulzenstrasse belegenes Haus. 4.) Des Väter Grolacks Witwe, in der Königstrassen belegenes Haus; Wer also einige Contradictiones zu haben vermerket, derselbe wird hierdurch sub poena perperui si entulcitet, sich in oberwehnten Termino in Gericht einzufinden, und seine Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin, in Judicio, den 5ten October, 1769.

In dem Rechtstage nach Martini, als den 23sten November a. c. soll in dem Lastadischen Gericht: 1.) Das Daniel Himmelsche, auf dessen Tochter, der ehmaligen Witwe Planrocken, postea verheiratheten Raupen, vererbt, auf der grossen Lastadie belegene Haus, an den Väter Kuh, jun. und von diesem sofort an den Bäcker Winkler. 2.) Des Concessionarii Trappen zu Remik belegene Garten, an den Ober-Amtmann Pahlmann, vorkommen und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi hat, wird also vorgeladen, seine Gerechtigsame sodann wahrzunehmen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehört werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 5ten October, 1769.

Director und Assessor des Lastadischen Gerichts.

Die abwesende Gebrüdere Johann Daniel, und Andreas Emanuel Schupp, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes-Intestat- oder Testaments-Erben, so wie alle diejenigen, welche an ihr hißiges Vermögen, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprüche zu machen vermögen, auf den 14ten December 1769, für E. Rath Königl. Preuss. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg edictaliter & peremptorie adhibiret.

Als die Listen von der vierten Classe der extraordinären Hannoverschen Lotterie eingegangen, so können die Gewinne, wo unter etnes von 100 und eines von 700 Rthlr. befindlich, bey dem Registrario Secretario Landes in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen vor dem 20sten October a. c. zur fünften Classe ohnefehlbar erneuert werden. Auch sind noch wenige Kauf-Loose zur fünften Classe worin die Haupt-Gewinne zu hoffen, für 4 und eine halbe Mark und 18 Gr. zu haben.

Es soll bey dem Dorfe Rügenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dorfer bezogen werden, welche ehedem zur Gallenzinschen Windmühle gehörte. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationstermine anberaumer worden, in welchen sich jedoch keine acceptablen Entrepreneurs anmeldet; so sind de novo Licitationstermine auf den 11ten October, 8ten November und 5ten December a. c. vor dem Königl. Amte Stolp präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, auf gedachten Amte einzufinden, ihre Conditiones unter welchen der Bau entreiret werden solle, ad protocolum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret werden. Signatum Köslin, den 13ten Septembris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLII. den 21. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angezeigten Versteigerungsterminen derer Realisten Creditoren beyden Häuser, Spatzer und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnet zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. tariret, keine annehmliche Liebhabere gefunden, auffser daß vor dem Spricker und den dabey befindlichen Garten von dem Kaufmann Beyerle 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilia, cum pertinentiis, abermalen zum feilen legalen Verkauf ausgeboten, und dieweil Termin subhastationis auf den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti add. cito pura ertellet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 609 Rthlr. 2 Gr. tariret, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse belegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1498 Rthlr. 8 Gr. tariret, und wobey eine Wiese, die jährlich 7 Rthlr. Miete trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, selblich die ganze Care 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27sten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfactor Johann Nicolaus Lantmann am Hofmarkt belegenes Haus, publice an Meißliebenden verkauft werden. Die Care von den geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1777 Rthlr. 5 Gr., und sind Terminis licitationis auf den 25sten Augusti, 25sten October, a. c. und 5ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es sollen des selbigen Brantweinbrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst denen dar zu gehörigen neuen Hintergebänden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschwornen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. tariret, wozu die Wiese præter propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im lobfamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastiret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des selbigen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauers-Lastadie belegener Speicher und Garten, publice an Meißliebenden verkauft werden. Die Care von denen geschwornen Werkleuten des Speichers beträgt sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Terminis subhastationis auf den 23sten Augusti, 25ten October a. c. und 3ten Januarii 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

11. Sachen

II. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Die Ackerstücke sollen in Terminis den 11ten October, 2ten November und 25ten November a. c. die Grundstücke der Witwe Stenge o, gebornen Catharina Elisabeth Frauenheuer, mit denen gerichtlichen Taxen, an den Meistbietenden verkauft werden. Solbige bestehen in folgenden: 1.) Ein Wohnhaus in der Langenstraße, nebst Brauhaus und Stallraum, welches nebst der Hauskabel 504 Rthlr. 8 Gr. taxiret. 2.) Eine Wiege an der Hochmischen Kührstr. mit der Taxe von 40 Rthlr. 3.) Eine Wiege an der Dorfstraße nach Kleppgarten zu, mit der Taxe von 25 Rthlr. 4.) Ein Acker vor dem Uckerthor, mit der Taxe von 10 Rthlr. 5.) Drey Acker Land vor dem Anklammer Thor am Kleppgartischen Wege, mit der Taxe von 30 Rthlr. 6.) Einen Garten hinter der Stadtmauer, mit der Taxe von 55 Rthlr. Diejenigen Kauflustige, welche Belieten tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke zu erkaufen, müssen sich in gedachten Terminis, besond. es in ultimo Terminis zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum thun, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung die Abjudication ertheilt werden soll. Etwanige Creditores werden erga Terminum den 25sten Novembris a. c. vorgfordert, um ihre Jura solitio sub praesidio wahrzunehmen; wie denn auch solches per Proc. anata dasebst, zu Neudorp und Wasewalk bekannt gemacht worden.

Das zum Conrad Christian Selandischen Creditwesen gebötige Wohn- und Brauhaus, so am Markte zwischen des Herrn Kriegserrath v. Arrest, und Brauerverwandten Nettelbeck Häusern, inne belegen, und auf 1245 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, soll zu Colberg in Terminis den 27ten September, 25ten October und 22sten November a. c. anderntheil, da in den vorgewiesenen ersten Terminis kein acceptables Geboth geschehen, zu Completirung der geschnägigen Frist licitiret werden. Kauflustige können sich besonders in ultimo Terminis als den 22sten November a. c. gehörigen Orts zu Rathhause Donnerstags um 10 Uhr melden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Adjectionen gewärtigen.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochverordneten Vormundschafte. Regis, sollen des verstorbenen Meutenan: Johann hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Esen zu Dramburg verheyrathet, ihre allhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Weiden und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis sind dazu präfixiret der 11te August, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kauflustige sich auf dem Rathhause Donnerstags am 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth thun können, wobei der Meistbietende so sämtliche oder etliche Stücke erkaufen, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regensburg, den 24sten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Wolarch Haus, zu Wölitz belegen, und welche von denen Gewerksleuten zu 250 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concess, der bestallte Contrahitor oder vocat Böhmier, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angetreten, Wir auch solches Suchen fast gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermänniglichen feilen Kauf obgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Weiden; eintreten und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieten haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 29ten September und den 30ten November a. c. im gleichen den 1sten Februaril 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wölitz zu erscheinen, ibren Both ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last, den 20sten Julii, 1769.

Des seligen Bischof Rembrust nachgelassene Kinder, wollen ihre sämtliche, auf dem Gollnowschen Stadtfelde belegene Landung, wie auch einen kleinen Ort Wieswachs im Stadtbruch belegen, an den Meistbietenden in Terminis den 26sten October a. c. verkaufen. Liebhabere können sich bestimmen Tages bei dem Herrn Senator Drenzel zu Gollnow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat sodann der Meistbietende den völligen Zuschlag nach Befinden zu gewärtigen.

Die Frau Jeanson zu Greifenberg ist willens, ihre sämtliche Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Acker und Gärten, aus freier Hand plus l'ancien zum Verkauf zu stellen. Kaufbeliebige haben sich daher in Terminis den 27ten October a. c. in derselben Verkaufung einzufinden, ihr Geboth auf diese Stücke entweder einzeln oder generaliter zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem, der das meiste Geboth erfüllt, der Contract geschlossen werden soll.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, das Oppermannsche Haus, zur andern weitigen Subhastation gestellt, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angeordnet, wozu solche zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, und der Meistbietende in Terminis ultimo der Adjection gewärtigen. Cörlin, den 7ten August, 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebauetes Aelliches Gut, im Bürgermeistere und Rath.

Türkenthum Camin, 2 Meilen von Colberg gelegen, welche eine considerable Ausaat von Ackerhand Getreide, hinlängliche Weide und Heuschlag zu 200 Stück Rindvieh, und gehörige Bauer- und Handdiebst, aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Julius zu Belgard eingegeben werden.

Zu Anklam sollen den 30sten October a. c. verschiedene Mobilien, an Silber, Kupfer, Messing und Eisengerath, imgleichen verschiedene Stände Herrschaftliche Betten, wie auch Leinwand, an Eisen, Decken und neuer Leinwand, wie auch Drellwerk, ferner verschiedene mit Eisen beschlagene eichene Cessres, und anderes Gerath, an den Meistbietenden auf dem Rathhause per modum auctionis veräußert werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti gedachte Mobilien gegen baare Bezahlung käuflich zugeschlagen werden.

Zu Stolp sollen den 12ten October a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bürgers und Krämers Christian Ludwig Bintsch Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Wankguth, Gläser, erdnes Zeug, Bücher, einige Kramwaren, Leinen, Betten, Hausgerath, wie auch Wagen- und Ackergerath, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hies durch jedermannlich bekannt gemacht wird, und alle diejenigen, welche Belieben tragen einige Sachen zu kaufen, eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen zur bestimten Zeit einzufinden, ihren Both zu thun, und plus licitanti gegen baare Bezahlung des Liciti des Zuschlages und der Verabfolgung der Sachen zu gewärtigen.

Zu Wyrich ist ein anderweitiger Terminus licitationis des Ladewigischen Hauses, so in der Marktstraße, zwischen Meister Knicker, und Meister Cunow gelegen, imgleichen der eine Morgen Wiesenkamp, sub No. 21, welches zusammen der Bauer Peter Neumann, für 450 Rthlr. vorhin zwar gekauft, aber den Kauf nicht erfüllt hat, auf den 30sten November a. c. angesetzt, alsdenn solches auf des Neumanns Gefahr verkauft, und plus licitanti zugeschlagen werden soll. Wyrich, den 8ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow sollen in Termino den 30sten October a. c. 150 Schock Klappholz, 600 Faden eichen Brennholz im Staum, und 276 Stück Eichen plus licitanti verkauft werden. Kaufbegehende haben sich also den 30sten October Vormittags auf der Rathsstube daselbst zu melden, und plus licitanti den Zuschlag zu gewärtigen.

Da in Termino den 25sten October a. c., des Vormittags, bey dem Schiebelbeinsten Neumärkischen Landvoigteygerichte, verschiedenes silbernes Tafel, Cessres und Thebeschirr, wie auch Leichter, Gießkanne und Becken, aus der Verlassenschaft der seligen Generalleutenantin von der Goltz, auf Rezzien, Auctionis lege an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten.

Da in denen vorgewesenen Licitationsterminen zum Verkauf des Cämmereyhuses in der Krähenstraße zu Anklam, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Termine auf den 10ten und 24ten October, auch 10ten November a. c. verordnet worden; so wird solches jedermannlich bekannt gemacht, damit die Kauflustige sich sodann Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben mögen; dem Meistbietenden aber wird das Haus bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden. Anklam, den 26sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath alhier.

Das hieselbst auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hessen, und des Schmidt Meister Michael Eszmar's Häusern, inne belegene, und zum Haackischen Concors gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Completion der geschmächtigten Forderungen, als den 2ten November und 4ten December a. c., imgleichen den 3ten Januarii 1770, licitiret werden; wehalb die Licitationisproclamatia alibi, zu Berlin und zu Treptow affigiret worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 reichlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 30sten September, 1769.

Da die Witwe Christoph Köhder, zu Treptow an der Tollense, Schuldenhalter genöthiget ist, ihre 4 eigenthümliche Morgen Acker, auf dem dasigen Stadtfelde, imgleichen ihr Wohnhaus, in der Oberbaustraße, zu veräußern; so werden hierzu Termini licitationis auf den 21sten October, 4ten November und 25sten November dieses Jahres angesetzt. Kauflustige können sich an besagten Tagen im dortigen Stadtrichter einfinden, und gewärtigen, daß ihnen auf ihr Meistgeboth bemeldete Immoßilla pure addiciret werden sollen.

Ad Mandatum Eines Königlichern Vormundschafftcollegii, ist des hiesigen Bürgers Wagners sen. Haus, cum Taxa derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wörderland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhasta g'stellet, und sind Termini subhastationis auf den 30sten October, 28sten November und 19ten December a. c. präfigiret. Wie das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kauflustige belieben sich dahero vornemlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitanti & ne iores condi.

condiciones offerens in ultimo Termino die Abdiectio bis auf Approbation eines Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da in den vorgemessenen Subhastationsterminen, des Baumann Simon Spohn, vor dem hiesigen Steinthor belegenes Gehöft, nicht verkauft worden: So werden ander weitige kurze Termini subhastationis des gedachten Spohnischen Gehöfts, auf den 13ten und 27ten October, auch roten November a. c. anberahmet. Liebhabere wollen sich in gedachten Terminen vor hiesigem Gericht Wergens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 27ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen den 6ten November a. c. und folgende Tage, auf dem dasigen Schlosse, allerhand Meubles und Sachen, als: Wand- und Stuhlhühren, Faiance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, eiserne Ofens, Betten, Tapeten von Wachsleinwand, gedruckter Leinwand und Papier, 3 Flügel, eine Menge allerhand Spinden und Schränke von Cedern, Nußbaum, Eichen und andern Holze; eine grosse Anzahl Spiel- und andere Fische von Marmor, Cedern, Nußbaum, und andern Holze, worunter verschiedene laquirt, mit Sammet und Wachsleinwand beschlagen; 12 Dugend Englische, Nothre Stühle, Canapées und Tabourets; allerley Verticillen; Kaminschirme von Sarcinade und Damast; Gemälde und Superporien mit vergoldeten und versilberten Rahmen; versetzte eines Jürminations; und Masqueradengeräthe; allerhand Hausrath; 12 grosse Kaiserköpfe von Gyps; 12 Catops von Blei; eine Porte-Chaise, ein vierfüßiger Garderobe-Wagen mit grünem Tuche ausgeschlagen; eine Cariol; ein Jagdschlitten mit vergoldeter Bildhauerarbeit und mit rothen Plüsch ausgeschlagen, nebst einem Geschirre von vergoldeten Schellen; Geschirre, Sättel, Reckzeug, Feldaquipage und Zelter, den Meistbietenden gegen baares Geld öffentlich verkauft werden: Und können die Sachen selbst 14 Tage zuvor in Augenschein genommen werden.

Der Bürger und Bauer, Namens Herr Kuckch, zu Regenwalde, ist gesonnen, sich von hier nach Greifenberg zu begeben, weshalb er seine allhiefige Güther, welche bestehen in einem Wohnhause, nebst 9 1/2 Kommer Stalkung und Hoflage, Scheune, Acker, Wiesen und Garten, öffentlich aus freyer Hand verkaufen will. Kauflustige belieben sich in Person bey ihm je eher je lieber zu melden, mit ihm selbst zu accordiren, und eines annehmlichen Accords zu gewärtigen. Regenwalde, den 2ten October, 1769.

Bey dem Kaufmann Benzin in Anklam, stehet eine neue dratherne Darse zum Verkauf; wer solche benöthiget, beliebe sich bey ihm zu melden, und eines billigen Accords sich versichert zu halten.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Cyeters als Curatoris der Dehnelischen Tochter, soll das allhier in der Porstischen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneidder Weßphal belegene Dehnelische Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Juli, 29ten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden abdiectet werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Busen, beym Südgöwischen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Vauschulzenanzelge 6 Scheffel Einfuß hält, und 200 Rthlr. taxirt worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21ste Julij, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Abdiectio zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Porstischen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach derhierber gefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieger- und Domainen-Cammer subhastirt werden soll; welchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf oder gedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Vertimentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julij, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben zu angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließend, oder erwarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schwane soll die Hospitalthude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 241 Rthlr. 11 Gr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf

auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet; die Kauflustige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, da dann dem Die anbietenden diese Güterstücke zugeschlagen werden sollen.

In Ehrlare soll ad instantiam des Gummischen Coe-cursus, das Stabschleger Stergeld Haus, in der Edslaf von Straffe, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Weisbietenden verkauft werden. In Termin subhastationis auf den 1sten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberahmet werden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, da dann dem Weisbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Calow qua Con-radioris von Herzberg Kottinschen Concur- aus, folgende Lehnparticul im Neuen-Stet-in-schen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Haupt- mann George Fiederich von Herzberg gehört, nemlich:

1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Zetlin nebst drey dienenden halb Bauren, zwey Cossäthen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Guth in Jodubh zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth in Seimbürg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Bardenbrügge ein ganzer und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1076 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf. desgleichen welche ebemahl'n Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Barenbusch, so Schawe bemehnet, nebst einem Geltgebenden Bauren und zwey Cossäth u zur Taxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Widäus bemeh- net, nebst dazu gehörigen zwey Cossäthen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Mo- naten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29sten May, 3 Monat für den andern bis den 28ten Au- gusti, und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kau- fen Lust haben, durch Subhastations-Pare-nte, welche zu Edslin, Alten- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgelesen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termin peremptorii & ultimi den 29ten November c. bereyete und vorewnehte Güther dem Weisbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehöret werden, auch die Sisirung eines pinguloris cautoris nicht statt finden solle. Signatum Edslin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll zu Warnitz, eine Meise von Stargard, eine Schäferey, welche aus 170 Stück Schafen bes- steht, in Termin den 23ten October a. c. öffentlich an den Weisbietenden gerichtlich verkauft werden; weshalb Liebhabere ersuchet werden, in besagten Termin sich daselbst vor dem Hochadelichen von Willer- beckischen Gerichte, Vormittags einzufinden, und zu bieten. Es kan auch ein jeder vorhero sich nach Ver- schaffeneit der Schäferey näher erkundigen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Herrn Rittmeister von Bock Gutbes in Schwchem, im Voritzschen Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbeliebige sich in Termin den 1sten December a. c. in Schwchow persönlich ein- finden, da denn mit dem Weisbietenden auf billige Conditiones contrahiret werden soll. Gedach- tes Guth lieget in einer sehr vortheilhaften Lage ohnweit Stettin, Voritz, Bahn und Greifenhagen.

Es werden die in der Gegend von Camin belegene Güther Drosen und Pusko, so bisher 1500 Rthlr. reine Pacht getragen, und auf welchen 130 Stück Milckkühe und 800 Schafe gehalten werden können, auf Marien 1770 pachtlos. Wer zu deren Pachtung Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer dersel- ben, dem Herrn Rittmeister von Schmöling zu Diekow, ohnweit Soltin belegen, dem Herrn Bürger- meister Sommitz zu Camin, oder auch dem Heffical Kademig zu Stettin, melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 13ten September a. c. Abends um 7 Uhr, aus dem Dorfe Gardien, bey Regenwalde, dem Pächter Korth daselbst, hinter seinen Garten, 2 Pferde gestohlen worden. Das erste ist ein vier- jähriger ganz schwarzer Wallach, hat einen gekrümmten Rücken, breites Kreuz, und einen länglichen breiten Kopf. Das zweyte ist ein dreijähriger Wallach, schwarz, und fackelhartig, hat einen geraden Rücken, rundes Kreuz, in den Kamm eine Platte, am rechten Vorderfuß einen graisen Flecken, und im Schweif einige greise Haare. Es wird demnach jedermänniglich ersuchet, den Dieb, wenn er diese vor- benannte Pferde zum Verkauf stellen, oder sonsten damit atrapiret werden sollte, denselben sogetrich zu ar- restiren, und den Eigenthümer davon beliebige Nachricht zu geben.

14. Cita-

14. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohnlängigem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung geäußert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Befriedigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsproceß wider denselben erkannt werden müssen; es werden dahero sämtliche sowol bekannte als unbekante Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 1sten Decemder a. c. präfigiret stehenden Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französichen Gerichte, Instruct zu erscheinen verabladet, um alsdann ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termins niemand weiter gehört werden wird. Unbey wird denenjenigen, welche Debitori mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in welcher Gewahrsam Pfänder, oder sonstige Debitori zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlust ihres Rechts solche an niemand anders als ersagtes Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 5ten October, 1769.

Dasige Französische Gerichte.

15. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Kaufmann Johanni Georg Friederici Vermögen Concurfus eröfnet; so werden alle und jede Creditors, so an diesen Friederici einen An- und Anspruch zu haben erkennen, vor dem Colbergischen Stadtgericht ad liquidandum & verificandum erga Terminos den 28sten September, 26ten October und 23ten November a. c. und zwar gegen den letzten sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen. Colberg, den 22sten Augusti, 1769.

Zu Alten-Damm soll des Häcker Gericks, alhier in der Schubstrasse, zwischen denen Biergern, Rosenthal und Köchig Häusern, belegenes, noch nicht völlig angebautes Wohnhaus, nebst Gärten, Wiesen und Zuhör, so auf 218 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 6ten October, 3ten November und 1sten Decemder a. c. an den Meißbietenden verkauft werden, und kan plus licitans in ultimo Termino der Adjection gewärtig seyn. Zugleich werden des gedachten 20. Gericks etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 19ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich zu des hiesigen Bürgers und Schloffers George Christian Jasse, sub No. 6 telegenen Wohnhauses, in denen angezeht gewesenen Terminis subhastationis noch kein annehmliche Licitant gefunden; so ist novus Terminus subhastationis auf den 3ten November a. c. präfigiret: Alsdenn sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat Meißbietender des Zuschlages zu gewärtigen. Die sich etwa noch nicht gemeldete Creditores haben gleichfalls in obigem Termino ihre Jura sub poena praclusi wahrzunehmen. Signatum Nummelsburg, den 22sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Prenzlau soll Theilungs halber des daselbst verstorbenen Polizeyausseeters Andreas Götschmann, in der Springstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 421 Rthlr. 18 Gr., an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und stehen deshalb Termins licitationis & adjudicationis auf den 21sten November a. c., imgleichen den 30sten Januarii und 29sten Martii a. f. bey dem dasigen Stadtgerichte an; in welchen zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret sind.

Ad instantiam des Herzoglich Bevernschen Majors Otto Wilhelm von Schlieffen, sind alle etwanige Lehnsfolger, Pfandhalter und Creditores, so an seine, dem Kaiserlichen Hauptmann Leonhard Wilhelm von Burgsdorff erblich verkaufte beyde Antheil Güther im Dorfe Schlämow, Schiewelbelschen Meeres, und deren Per- und Attinentien in Schlämow und Carbaum, irgend eine Ansprache ex quocunque juris capite vel causa zu haben vermeynen, per Edictales auf den 18ten September, 16ten October und sonderlich den 20ten November a. c. vor das Neumärkische Landvoigtgerichte zu Schiewelbein ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii vorgeladen.

In Terminis den 29sten November a. c., den 25ten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, zum 2ten mal, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und kan plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an dem Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem;

Demnach Inhabers Mandat Regii Regiminis de Signar. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Subscrip-
tion des Feldweibel Schulzens Haus, annoch ein zwey monatlicher Termin angesetzt werden soll: so
ist solches auf den 1sten December a. c. präfigtret. Liebhabere wollen sich also in gedachten Termino
Morgens um 9 Uhr zu hiesigen Gericht einfinden, darauf bieten, und hat der Meistbietende des Zuschla-
ßes zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jedes des Feldweibel Schulzens Creditores, so sich in
denen vorgemessenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den
1sten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub poena praclusi citret. De-
cretum Anklam, den 4ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, icho Einwohner zu Ducherom,
Christoph Mackenow, ob insufficientiam bonorum Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis auf den
16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigtret; so werden die Creditores des ic. Christoph Macke-
noves gefordert, in Termino praefixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitore commune und
dem bestellten Contradictore zu verfahren, und in Entscheidung gültiger Vereinigung super prioritare & li-
quidatione die Erkenntnis gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

A. B. Mannkopf,
Justitiarius.

Zu Stolo haben des verstorbenen Joachim Ernst Bliseners Erben, das gemeinschaftliche Erbhaus,
welchs in der Mittelstraße, zwischen des Kaufmanns und Schloßapothekers Osterode, und des Kauf-
manns und Bernsteinhändler Stuckens Häusern, inne gelegen, erb. und eigenthümlich dem Kaufmann
und Bernsteinhändler Jacob Wanselow verkauft und überlassen; welches hierdurch jedermannliglich be-
kannt gemacht wird. Alle und jeder aber, welche an diesem Hause mit Besitze eine Ansprüche zu machen
vermeinen, oder aber dieser Verlassung zu widersprechen willens sind, werden hierdurch erbetet, sich in
Termino den 21sten September und 22sten October, höchstens und spätesten aber in ultimo den 20sten
November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause dabeilbst zu finden, ihre Forderungen und ver-
meintliche Rechte anzudeuten, oder aber zu genügen, daß sie damit präcludiret, auf immer
während vor diesem Hause abgewiesen, und desselbe dem Käufer abtreten werde.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Gartin, im Goldbergischen Synodo, sind 80 Rthl. 18 Gr., und bey der Nemet-
schen Kirche 11 Rthl. 14 Gr., jeziges Courant, gegen landübliche Zinsen zur Anleihe für handl. n.
Werb. dazu bestanden trägt, und Präsanda prästieren kan, wolle sich bey dem niedrigen Hill in Gartin, bey
Goldberg belegen, melden.

17. Avertissements.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grund-
bücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf diesem Stadgrund
belegenen Hüfen, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wü. d. ländern, Lütke-
wiesen, A. d. wiesen, Seewiesen, Rehmwiesen, Schmitzbrüchern, Aufwiesen, Fohlenwiesen und Hopfen-
brachswiesen, einzeln, es sey eigenthümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder da an sonst berechtiget
zu seyn vermeinen, die altes eittret werden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten
Februario a. c. anzurechnen, und mit dem Mona Martii j. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erschei-
nen, und ihr Besitzungsrecht vorspecifictet Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habens-
den Originalbriefe, anzeigen, oder genügen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist
weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vordenannten Grundstücken darlegen, damit zur
Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke
aber, wovon titulus possessionis odann unrichtiger bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als
vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause
und bey dem Königl. Amte hieselbst affigret worden. Begeben Coslin, den 14ten Augusti, 1769.
Bürgermeistere und Rath.

Mit Auszahlung der in der vierten Classe bey der Hannoverischen extraordinären Lotteriere her-
ausgekommenen Gewinne wird alhier so gleich der Anfang gemacht. Und da die Ziehung der 1sten als
letzten Classe auf den 13ten November a. c. festgesetzt; so müssen die hiehero nicht herausgekommenen
Loose, bey ohnsehbaren Verluste der selbsten, vor den 20sten October erworben werden.

Es wird denen respectiven Liebhabern, so sich bey der 6sten Ziehung der Berlinischen Königl.
lichen Zahlenlotterie mit interessiren wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß wiederum in der 5sten Zie-
hung

hung in meinen Compior 6 Amben von 12, 25 und mehrern Thalern, wie auch sehr starken Auszügen, gewonnen worden. Die Herren Einleger, so hiervon mit profitiren wollen, können ihre Einlöse sogleich und bis den 12ten October a. c. einlösen, worüber tenenselben prompte Aufschriftung geschehen wird. **Stettin, den 29ten September, 1769.**

Hilbebrand,

Königlicher Lotteriezinneher.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Nachbarn in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Wdrigen fall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbt werden. Sollten etwa von ihm unbekante Leibeserben fürhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. **Stettin, den 16ten Julii, 1769.**

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da unter des verstorbenen Executoris Dreyers Nachlass verschiedene Pfänder, als: eine silberne große Taschenuhr, 6 silberne Schauffüße, und 12 silberne Schlüssel, nebst einem Eheelösel, befindlich, welche nicht eingelöst worden, und wovon die Eigenthümer zum Theil unbekannt sind; so werden nicht nur diejenigen, so ein Recht und Ansprache an diesen Sachen zu haben vermeynen, hierdurch geladen, sich in Termino den 13ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu melden, und ihr Recht gehörig zu beschreiben, auch die Einlösung zu verfügen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache und sonstigen Recht an die zu veräußernden Pfänder gesetzl. werden präcludiret werden; sondern es werden auch zugleich alle Kaufsüchtige citiret, in Termino den 21sten November a. c. sich auf dem Königlichen Hofgericht einzufinden, ihr Gebot auf die Sachen zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weisbletenden die Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung werden veräußeret werden. **Stettin, den 9ten Augusti, 1769.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauern zu Klein-Stegenorff, ist deren entwichener Eheemann, der Schiffsmatrose Christoph Erdmann Kühn, edicalliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 20ten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Stettin, den 17ten Julii, 1769.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich zur Abbrechung der Streichiger Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditiones gemeldet; so sind andere weite Licitationstermine auf den 18ten und 29ten November, imgleichen den 29ten December a. c. vor hiesiger Königlichen re. Cammer-Deputation präscript; in welchen sich Baulustige zu melden, und ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben. **Stettin, den 3ten October, 1769.**

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf Anhalten Juliane Mehringens, verhehlichte Witwe, ist deren von Uckermünde entwichener Eheemann, der Madler Andreas Lohz, edicalliter vorgeladen worden, sich wegen der ihm begemessenen bösslichen Entweichung in Termino den 17ten November a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, deßhalb und wegen der gesuchten Ehescheidung beim Verhör zu verhandeln, und Erkenntnis in gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey eurem Ausbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. **Stettin, den 26ten Julii, 1769.**

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit länger als 20 Jahren abwesende Schuhmachers-ell Daniel Dietrich Krüger, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes-Testaments- oder Intestaterben, werden für Einem Edlen Rath Königlicher Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 14ten December a. c. edicalliter & peremptorie citiret.

Bei den Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind alle und jede, welche an des dasigen Bürgers und Brauers Frederick Brack sub halla stehenden Frau und Brennhaufe mit der gerichtlichen Taxe von 668 Rthlr. 23 Gr. samt Garten außern Ehor, cum Taxa judiciali von 120 Rthlr. 2 Gr. einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, ad Terminos licitationis & respective adjudicationis auf den 3ten December a. c. 18ten Februarii und 3ten April a. f. ad liquidandum & verificandum sub prejudicio & sub pena peremptui silentii citiret.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLII. den 21. Octobris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der vermittelten Frau Savren Hause zu Stettin, sollen in Termino den 25ten hujus, allerhand Meubles und Handgeräth, voluntarie verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich also an benanntem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gedachten Hause, in der Kleinen Wollweberstraße, einzufinden, und baare Bezahlung vor die zu erstehende Stücke zu leisten.

In Friederich Nicolai Buchhandlung allhier, ist zu haben: Marmontel Contes moraux, avec des nouveaux Contes moraux, 3 Tomes, 8. Paris, 1768, 1 Rthlr. 20 Gr. Histoire critique des jeux d'Hazard, avec des Leçons instructives sur leur usage, 8. Paris, 1769, 8 Gr. Betrachtungen, (philosophische) über die thierische Schöpfung, aus dem Englischen, 8. Leipzig, 1769, 7 Gr. Eisenbarts Erzählungen von besondern Rechtsfällen, 2ter Theil, 8. Halle, 1769, 20 Gr. Delrichs, (D. J. C. E.) fortgesetzte historische-diplomatische Beyträge, zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, 4. Berlin, 1770, 16 Gr. Nachrichten von Künstler und Kunstfachen, 2ter Theil, mit Kupfern, gr. 8. Leipzig, 1769, 1 Rthlr. 12 Gr. Geschichte, (pragmatische) der so berühmten Bulle in

Cæna Domini und ihren fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche, zur Beurechtigung aller Streitigkeiten unseres Jahrhunderts mit dem Römischen Hof, 4. 1769, 12 Gr. Fordyce, (W.) Grundsätze der ausübenden Arzneigelahrtheit, aus dem Englischen, gr. 8. Copenhagen, 1769, 20 Gr. Neuer Schleimein, gute Buxter a Pfund 3 Gr. 6 Pf. bis 4 Gr. 6 Pf., Gaudypfel und seine Capern a Pfund 7 bis 9 Gr., sind bey dem Kaufmann Oldenburg am Rossmarkt zu haben.

Es soll des Sattler Weniiger Wohnhaus allhier, welches in der Schulkerstraße, zwischen des Herren Commerzienrath Witte, und des Kaufmann Prevot Hänfern, inne gelegen, und von denen geschworenen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, Schulden halber, mit der dazu gehörigen Hauswiese, gerichtlich verkauft werden. Termin hierzu sind auf den 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii und 29sten Martii a. f. anberahmet. Liebhabere wollen sich in obbemeldete Termine auf das hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher vornehmlich ist, dieses Haus und Wiese, dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Nach werden alle d. einig, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzudeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gebüret werden sollen.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Kezenwaldsche Burggericht verkauft in Terminis den 2ten December a. c., 1sten Februaris, und 1sten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirtes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Kezenwalde; es citiret Kaufsüchtige, mit der Versicherung, daß in ultimo Terminis, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Bevernschen Regiments, zu Pölitz verstorben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Termin auf den 2aten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einfinden, darauf bieten, und in ultimo Terminis die Addition bis auf Approbation eines Lobstamen Waisensamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesetzt auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Althens Creditorum, des Althens Haus, so von geschwornen Stadtmauer- und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 4ten October, den 2ten November und den 1sten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 1sten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämerältesten Christian Ludwig Bintsch, und zwar 1.) das in der Langenstraße, an der Ecke nach der Mittelstraße, und des Schusters Ebliden Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 560 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenthor, in der engen Straße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Hawemanns, und des Bäckers Kühnen Garten, gelegen

gelegene Garten, welcher 87 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthore, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgen Fischers Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Hufe Landes, welche 200 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten November; a. c., imgleichen den 1sten Januarii und 5ten Martii a. f. plus licitibus verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders in ultimo den 5ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Vorth ad protocolum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufprezii die Abdication gewärtigen. Signatum Stelp, den 26sten August, 1769.

Es sollen hieselbst die von dem verstorbenen Bürger Hahndorf verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause und Garten, in Terminis den 12ten September, 10ten October und 7ten Novembris a. c. öffentlich jedoch nur aus freier Hand verkauft werden; welches denen etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathhause affigiret. Cöstin, den 2ten August, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da auf Veranlassung eines Hochlöblichen Pupillencollegii, auf den 30sten October a. c. des seligen Hofgerichtsrath von Mellin auf Ganz und Spaskow nachgelassene Meubles, Schafe, Rindvieh und Schweine, per modum auctionis verkauft werden sollen; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht. Kaufsüchtige wollen sich demnach an obbenannten Tage des Morgens gegen 8 Uhr in Ganz auf dem Adelichen Hofe einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Stargard sind in der St. JohannisKirche 2 Frauenstücke, in der Warke No. 7, an Seiten des Rathskandes, zu verkaufen; und können sich die Käufer bei dem Senatore Kirstein dafelbst melden.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 27sten October a. c. das dem Schuster Meyer zugehörige, in der Nicolaisstrasse belegene Wohnhaus, zur Befriedigung der Königl. Invalidencasse, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr dafelbst zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und die Abdication gewärtigen.

Verkauflichen, besonders der Gegend von Piritz, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in der Adamsdorffschen Heyde stark, mittel und klein Bauholz erhalten können; auch kan es, wenn es verlangt wird, gellefert werden. Man hat sich desfalls bei den Herrn von Waldow zu Adamsdorf zu melden.

Es soll des Tageler Bachmanns Haus, auf der Amtsnicke zu Wöllin, Schulden halber auf dem Königl. Amte dafelbst an den Meistbietenden verkauft werden; worzu Terminu auf den 23ten und 30sten October, auch 6ten November a. c. angesetzt worden. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich in bemeldeten Terminen Vormittags um 10 Uhr hierzu einzufinden.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Küstlers Christoph Rollen, zwischen dem Lazareth, und Küfels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 688 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 31sten October und 21sten December a. c., imgleichen den 28ten Februarii a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Abdication zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gasthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haafen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kuhstrasse gelegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornboden und 2 Keller, weber auch 2 Auffahrten, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 5ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Abdication zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Piritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dulizen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gedabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Piritz affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brauntweinbrenner Rosenoms, in der Well-eberstrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, allhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Piritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als auch in dem, den 2ten October a. c. zur Verpachtung des zwischen Colberg und Trepow belegenen, und des Wehlfeligen Herrn Obersten von Schnelles hinterlassenen Erben zuständigen Guthes Drenow, sich keine Pächter gefunden, so annehmbliche Conditiones offeriret; als ist novus Terminus zur Verpachtung auf Marien 1770 auf den 13ten November a. c. angesetzt. Pächtliebhabere melden sich bemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Curatore Herrn Geheimten Rath von Broich zu Küstbuh, zwischen Colbin und Colberg belegenes Guthes, und können gewärtigen, daß dem Meistbietenden auf 6 nacheinander folgende Jahre dieses Guth auf zu heffender Approbation des Königl. Vormundschaftscollegii zu Cöslin verpachtet werde.

Da die Pacht des mittel und kleinen Guths in Panzin, (eine Meile von Stargard belegen,) künftigen Marien 1770 zu Ende gehet, und solde anderweitig zusammen wieder verpachtet werden sollen; so können Pachtbeliebige sich an benannten Ort bey den Herrn Kriegs- und Domainenrath von Nuttfammer melden, und die Conditiones erfahren. Bey beiden Guthern dienen 5 ganze und 4 halbe Bauren, mit gehörigen Gevinn und Fußdiensten.

Da die Verpachtung der Musik für den ersten Theil des Randow'schen Kreises auf Trinitatis 1770 zu Ende gehet, und diese von der Zeit an auf allerhöchsten Befehl anderweitig auf 3 Jahr plus licentari verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis auf den 30sten October, 6ten November und 13ten November a. c. anberahmet. Diejenigen, welche Lust haben, die Musik des ersten Theils Randow'schen Districts zu pachten, können sich in besagten Terminen auf dem Landhause zu Stettin melden, ihr Geboth ad protocolium geben, und gerädigt seyn, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, die Pacht, auf erhaltener allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Brunn, den 16ten October, 1769.

von Ramin,

Landrath des Randow'schen Kreises.

Es soll das Vorwerk in der Unterloß, der Prentzenhof genannt, nach ergangener Königl. allerhöchsten Verordnung nochmals licitiret werden, und sind dazu folgende Termine angesetzt, als auf den 24sten October, 24ten November und 22sten December a. c. Dahero alle Pachtlustige eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 22sten December zu Rathhause hieselbst Vormittags um 11 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolium zu geben, und zu gerädigen, daß dem Meistbietenden dieses Vorwerk, bis auf eingeholte allergnädigste Cammerapprobation, zugeschlagen werde. Der Anschlag von diesem Vorwerk kan bey den Herrn Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 13ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Zu Tempelburg soll die Fischpacht der sämtlichen Stadtseen aufs neue verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero auf den 28ten October, 4ten und 11ten November a. c. dazu zu Rathhause hieselbst sich einzufinden, und ihr Geboth bis auf höhere Approbation ad protocolium geben. Tempelburg, den 14ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Als in denen angesetzt gemessenen Licitationsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkgrube zu Pörsch, im Amte Colbah, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und dahero anderweitige Terminus licitationis auf den 30sten October, 13ten November und 4ten December a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico die mit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer besonders in ultimo Termino einzufinden, ihren Voth und etwaige Conditiones ad protocolium geben, und gerädigen, daß demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offeriret, die Kalkgrube, bis auf Königl. allerhöchste Approbation, in Erbpacht überlassen werden soll. Wobey denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dienet, daß, da die Einfuhr des fremden Kalks aufgehoben, und nunmehr inahibiret ist, mithin die bisherigen Querelen wegen Mangel des Abfahes vom einländischen Kalk völlig cessiren, die künftigen Erbpächter sich solchemnach der Deferierung dieser vorhin gemachten Condition, ohnefehlbar zu versehen haben. Signatum Stettin, den 13ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

21. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet; so werden deshalb Termini ad Liquidandum auf den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitur selbst, welcher sich anjeho in Stolp aufhält, citiret, damit erstere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren: im widrigen haben Creditores Sententiam praeclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankeroutieredict verfabret werde, zu erwarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitur, des erwähnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen referrende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli

dort davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefordert. Signatum Stettin, in
Judicio, den 27ten Julii, 1769. Director und Assessores des Stadtraths.

22. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin

Zu Stelp verkauft der Steinhauer Johann Heinrich Cüßmann, wem vor dem Mühlenthor, zwi-
schen des seligen Herrn Hofrath Berners, und des verstorbenen Herrn Pastoris Banißlons zu Quacken-
burg Erben Acker, gelegene Biertheile Acker, und einen Kamp, um und für 150 R. bl., an Prov:so-
res & Paktorem der Schmollinschen Kirche. Creditores, welche an diesen Grundstücken mit Besitze
eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche diesen Verkauf zu widerprechen Recht zu haben
vermeynen, haben sich in Terminis den 25ten September und 20ten October, höchstens und besonders
aber in ultimo den 23ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause daselbst zu melden,
oder praclusioem zu genärtigen.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegte Gut Beverdieck, an
den Major Henning Bogislaw von Köller erblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditores
auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der
Bemerkung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Beverdieck gänzlich abgerissen, und in Ansehung
desselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten September,
1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

23. Personen so entlaufen.

Ein ausländischer Bursch, Namens Johann Stübke, welcher nur 9 Monate über den eintun-
dhelligen Köpfer in die Lehre gewesen, ist gekren seinen Lehrmeister bey der Arbeit auf dem Lande bey
Damm heimlich ohne die geringste Ursache schon zum zweytenmal entlaufen, und ist alle angewandte
Mühe ungeschicklich nicht ausfindig zu machen, wohin er sich begeben. Gedachter Lehrbursch ist aus Lan-
genfels in Sachsen gebürtig, unterseckiger Statur, weißlich von Gesicht, hat schwarze krause Haare und
Augenbraunen, trägt ein grau tuchenes Camisol, weißliche Hosen und Strümpf, Schuhe, eine blaue
Schürze, und eine weiße spitzige wollene Mütze. Da nun dieser Bursch nicht allein seinen bisherigen
Lehrmeister schon zu zweymalen, sondern auch bereits vorher auf dem Lande seinen Brodbrun entlau-
fen, auch schon etmal dieserwegen allhier bestrafet worden, solches aber sich nicht zur Besserung dienen
lassen, und dabey um so mehr seine dreymalige böeliche Entweichung; so eine noch desto mehr Bedrü-
ckung zu seiner künftigen Besserung merittet; so werden alle und jede Gerichtsbegleiteten hiermit
gebührend requiriret, den mehrerwehnten Burschen Johann Stübke, wann er sich in Ihrer Jurisdiction
betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und davon Uns beliebige Nachricht anhero zu ertheilen, da
dann solcher abgehohlet, und die Kosten erstattet werden sollen. Alten-Stettin, den 15ten October, 1769.
Bürgermeistere und Rath dieselbst.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Soltenitz, im Amte Neuen-Stettin, sind 37 Rthlr., und bev der Kirche zu Wan-
gerow, 24 Rthlr., in Summa 61 Rthlr. in Courant, zinsbar zu bedürftigen; wer solche gegen lanbhä-
liche Zinsen verlangt, und legale Sicherheit bestellen kan, dar sich bey dem Pastor zu Grünmacker in
Soltenitz per Neuen-Stettin franco zu melden, und weitere Nachweisung zu gewärtigen. Soltenitz,
den 10ten October, 1769.

Zu Gollnow liegen 515 Rthlr. Kassenische Kündiger gegen 5 pro Cent bereit;
wer nun dieses Capital ganz oder zum Theil anleihen will, und die erforderliche Sicherheit zu bestellen
vermag, kan sich allda bey den Vormündern, dem Brauer Herrn Häcken, und dem Billettier Herrn
Kubin, melden.

25. Avertissements.

Auf Anhalten des zu Neundorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Riechts Andreas Jonas
Sollkröms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Wehrs, edictaliter gegen den 30ten October c. vor-
geladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, weshalb
mit ihm zu verhandeln, und in Entsetzung der sodann zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheid zu
gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Trennung der Ehe, und allenfalls
auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachricht-
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Junii, 1769.

Auf Ansuchen des Krieges-Rath Woldenhamer, als Fiscus camere, werden die Cantonisten: 1.)
Der Friederich Zori, des v. Herdenschen Bataillons, aus Budlitz gebürtig, und 2.) der Cantonist Chris-
tian Adant, aus Trebitzow, des v. Rosenfchen Regiments, öffentlich, auch peremptorie vorgeladen, a dato
über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29ten Januarii 1770 vor Unserm Hof-
gericht.

geleht obnfehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach denen Landes-Gesetze wider sie, mit Einziehung des Jhrigen werde verfahren werden. Signatum Edsio, den 13ten Septemb. 1769. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu dem Anklamischen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Bürger und Schlichter Clas Schmitz, sein ehemals in Leopoldshagen bewohntes Häusgen, an dem Colerich Christian Eichh. für 100 Rthl. Falls nun jemand an diesem Hause eine Ansprache, Hypothek, oder sonst ex alio capite zu fordern hat; so werden Creditores hiermit sub poena praelii citiret, den 21sten October, 4ten und 18ten Novemb. a. c. sich bey der Cämmern vor Auszahlung der Kaufgelde zu melden.

Zu Naugardten in Hinterpommern sollen in Termino den 24sten October c. nachstehende Grundstücke geichtlich verlassen werden:

1.) Des Senator Kamcke, sein neuerbautes, und in der kleinen Papenstraße gelegenes Haus, an den Bürger und Schuster Weckner. 2.) Der Bürger Hülsberg, seinen hinter der Mühle gelegenen Camp Landes, an den Cantor Erettin. 3.) Des hiesigen Bürger Zühls Wohnhaus, welches der Bürger Prahl für 294 Rthl. erkanden. 4.) Des hiesigen Bürger Zühls Wärdeland, welches der Cämmere Kamcke für 30 Rthl. erkanden. 5.) Des hiesigen Bürger Zühls vor dem Stargardischen Thore gelegene Scheure, welche der Bürger Kudloff für 33 Rthl. 8 Gr. erkanden. 6.) Des hiesigen Bürger Zühls Garten, welchen der Bürger Kasin für 15 Rthl. erkanden. Wer hier wider ein Jus contradicendi zu haben vernehmen sollte, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlihet in Termino den 24sten October c. die verwitwete Frau Bürgermeister Kühlen, ihr am Markt gelegenes Wohnhaus, nebst der Vordecke, imgleichen eine gute Hufe Acker, und 2 Scheuren, an ihren Sohn, den Apotheker Johann Christian Kuhl. Wer ein Jus contradicendi zu haben vernehmen sollte, hat solches in Termino praefixo sub poena juris geltend zu machen. Signatum Naugardten, den 2ten October, 1769. Bürgermeister und Rath.

Der Bauer Michael Mack aus Woltersdorf, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus in der Fehstraße, an den Bürger und Seiler Johann Daniel Hilscher für 225 Rthl. Diejenigen so wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache daran zu machen vermerken, haben sich bey Verlust ihres Rechts in Termino den 3ten November a. c. daselbst zu Rathhuse zu melden.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegii Resolution, vom 26sten August a. c. der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig edictaliter citiret werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proclamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Termino den 19ten October, 16ten November und 14ten Decemb. a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entweichung halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königlich Criminalcollegium zu Gollnow hat die Frau Postmeisterin Schulken, ihre eigenthümliche Thnenwiese, von 3 Mann zu mähen, neben des Herrn Bürgermeister Zegelin Wiese belegen, an den Schuster Meister Michael Friederich Schmidten für 285 Rthl. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 17ten Novemb. a. c. angeordnet; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Da ansezo hin und wieder auch schon in hiesiger Gegend die Pocken unter dem Schafvieh grassiren, and dahero nöthig ist, dabey alle gehörige Präcaution zu nehmen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß keine vorkeigte Schafe allhier einzuführen, und zum Verkauf gestellet werden sollen, mithin ein jeder, welcher Schafe zum Verkauf anhero bringen will, mit glaubhaften Attesten versehen müsse, daß solche von gesunden Orten anhero gebracht werden. Alten Stettin, den 10ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Daber hat der Herr Cämmere Bachmann, die aus der Holzhauserschen Verlassenschaft erkandene Hufe Landes, wiederum an den Schlichter Meister Jacob Friederich Hülberg verkauft. Contradicentis haben sich in Termino den 1ten November a. c. coram Judicio zu melden.

Es soll das Schiff, genannt Regina Sophia, von dem Curatore and denen Repräsentanten des Commerciarath Schröders Creditorum in Termino den 6ten November a. c. an die Kaufleute Jaques Dellprat und Söhne zu Amsterdam, gerichtlich vort und abgeschlossen werden. Diejenige, welche an demselben eine Ansprache zu haben vermerken, werden dahero hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino praefixo Nachmittags um 2 Uhr für das hiesige Seegericht zu erscheinen, ihre Ansprache anzuzusetzen, und zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit denselben von d. s. m. Schiffe und besetzten Zubehörs gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, im Seegericht, den 17ten October, 1769.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Herr Diaconus Musell, sein von denen Schlederschen Erben erhandelttes, auf Schloßfreiheit gelegenes Wohnhaus, und den unweit davon auf Stadt-Grund gelegenen Garten, für die behandelte Kaufsumma der 310 Rthl. an den Amts-Executorem Zühlichen. Weil nun
der

der Rest des Kaufschilling mit 160 Rthlr. in Termino den 7ten November a. c. vor dem Königlichem Amtsgericht ausgezahlt, und die Grundstücke an den Käufer verlassen werden sollen; so wird solches zur Beobachtung eines jeden Rechtes, besonders denenjenigen, welche an den Herrn Verkäufer eine Ansprache, und an dem Hause u. d. Garten eine Hypothek haben, bekannt gemacht. Unt Neuen Stettin, den 10ten October, 1769.

Die verstorbene Witwe Brunwalden, geborne Maria Elisabeth Bartickows, hat vor ihren Absterben ein Testament errichtet, welches den 10ten November a. c. publiciret werden soll. Diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, haben sich bey Verluft ihres Rechts in Termino zu Rathhause hieselbst zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greiffenbergen, den 18ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Liebes verkauft der Stadt-Verordnete amann Herr David Dumele, sein einenthümlich Haus in der Schülff-Strasse gelegen, an den Herrn Nit meyer von Rhöden für 100 Rthlr. Terminus solutionis und der Verlassenschaft ist den 2ten November c. a. festgesetzt. La es, den 5ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Söllnow hat der Herr Advocat Lobes, im Nahmen des seligen Herrn Bürgermeisters Sauerbier Erben, deren in der Dreiten-Gasse, neben der Witwe Branden beyeres Wohnhaus, an den Herrn Major von Wedel für 390 Rthlr. e. b. und eigen hümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 14ten November a. c. angelehet, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Ucker-münde verkauft die Witwe des Bürgers Höden, geborene Catharina Feystags, ihr in der Lange-Strasse gelegenes Wohnhaus, an den Edlächter Meise: Christian Friedrich Bült, um und für 300 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung desselben ist auf den 21ten October c. präfixiret, und haben sich Contradicentes an diesem Tage sub poena juris gehörig zu melden.

Auf der Caminschen Stadt-Wegde zu Groß- oder West-Dievenow, sind ihren Rüd Starcken gesunt den, und von dem hiesigen Bau-Gericht eingeholet worden, deren Eigentümer aber hat bis dato noch nicht eriraget werden mögen; weshalb solches hermit öffentlich kund gemacht wird, und von derjenige so sich zu diesem Rindvieh gehörig zu legitimiren im Stande ist, bey dem jetzigen Vorsteher des hiesigen Bau- oder Feld-Gerichts, Kaufmann Johann Friedrich Zimmermann, melden, oder anzeigen, daß solche verponiret werden wird. Camin, den 14ten October, 1769.

Da Maria Elisabeth Bartchen, des Schufers Melker Christoph Panniers Frau, in dem Hollens-Hospital zu Colberg, mit Tode abgezangen, deren Ehemann aber vor verwichenen Jahren bathafter Weise weggelaufen; in sofern aber derselbe noch am Leben, so hat er sich chsehbar den 13ten November bey dem Administratore des Hollens-Hospitals zu melden, einstehendensaus die hinterlassene wenige Meubles sollen verkauft, und den Hospital beehret werde. Colberg, den 14ten October, 1769.

Der Kaufmann Herr Are in Colberg, verkauft in Vollmacht seines Schwagers, des Herrn Pien'er nant Henning, Hochlöblichen Westfälischen Husaren-Regiments, ein Stück Acker vor dem Kuhbrücker Holze, van 4 Scheffel Aussaaf, so zwischen zweyen Acker-Stücken inne gelegen, an dem hiesigen Stadt-Gelde, an den hiesigen Sachfactor Büttelkow für 100 Rthlr. Weiches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so hewede ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen vier Wochen hieselbst gerichtlich melden, oder nach Ablauf dieser Zeit zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren elwanigen Rechte, nemahls weiter gehöret werden. Belgard, den 11ten October 1769.

Von der Cörlinscher Welle sind den 28sten September ein 5 jähriger Schwaibbrauner Wallach, habend am linken Hinterfuß eine weisse Hesse, eine ganz kleine weisse Citrone, und ein ganz braunes Maul. Zurzeit 2 Fohlen, als ein 2 jähriges, und ein 1 1/2 jähriges, ne: gekommen. Wer etwa die Pferde, welche verlaufen, oder vielmehr gestohlen worden, zu Gerichte bekommen sollte, wird gebeten, solche anzuhalten, dem Organist Venniden zu Cörlin davon Nachricht zu geben, und hat derselbe die Erkattung der Kosten, nebst einer proportionirlichen Recompens zu leisten. Cörlin, den 12ten October, 1769.

26. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Herr Michael Heinrich Flemming, Secretarius und Controllirer bey dem Königl. Puffisten Pommerischen Provincial Taback-Regazin, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Steuckin, des seligen Herrn Jacob Friedrich Steuck, gewesenen Bürgers und Bakmeister hieselbst, nachelasse ehelehligen jüngsten Jungfer Tochter.

Bey der S. Jacobi-Kirche: Herr Johann Adolph Lindstädt, Bürger und Peruckenmacher, mit Dorothea Sophia Burmeisterin, verwitwete Rombachen.

27. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Den 15ten October. Herr von der Oßen, aus Blumenberg; Herr von Spdow, aus Schönau; Herr von

von Ditter, aus Hohengrave; Herr Regiments-Feldscheer Preuß, aus Stargard, Hochtbl. Wetz-
schen Regiments; Herr Amtmann Kunz, aus Wobdow; Herr Inspector Richter, aus Ledin, los-
gigen bey dem Kaufmann Peteresen.

Den 18ten October. Herr Major von Paulsdorf, außer Diensten, und Herr von Flemming, logiren im
goldenen Hockhorn bey dem Kaufmann Müller. Der Herr Bürgermeister Jeselin, und Herr Sen-
nator Lütz, aus Gollnow; Der Kaufmann Herr Jänt, aus Schwedt, logiren in 3 Kronen.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	4
Kalbfleisch	I	I	8
Lammfleisch	I	I	6
Schweinefleisch	I	I	8
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	I		8
5.) Eine Schenzyunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		I	6
7.) Hammelkaldaun		I	6

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina,
von Königsberg mit Hans, Glachs, und Rauch
leder.

Friedrich Waag, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
nemünde mit Fuchten.

Christoph Conradi, eine Jacht, von Wollgast mit
Eisen.

Johanna Peters, dessen Schiff Emanuel, von An-
klam mit Glachs.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von
Königsberg mit Hans und Gelse.

Carl Friedrich Bürtel, dessen Schiff Anna Catha-
rina, von Königsberg mit Stückgüther.

Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit
Eisen.

Hinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.

Joachim Brandenbar, dessen Schiff Peter, von
Schwienemünde mit dito.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von An-
klam mit Glachs und Salz-Tonnenfläbe.

Niels Hollmers, eine Jacht, von Urode mit Butter.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Pietse Wiebes, dessen Schiff der junge Wanger,
nach Amstedam mit Rocken und Pohlinsche
Wolle.

Christian Ketelbäthe, dessen Schiff Dorothea, nach
Usedom mit Salt.

Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach
Lübeck mit Stückgüther.

Gerrit Johannes, dessen Schiff Flecke & Jauer,
nach Brest mit Schiffsholz, Balcken und Piepen-
fläbe.

Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff Jungfrau
Elisabeth, nach Amsterdam mit Franz- und Klaz-
holz.

Melchert Poppen, dessen Schiff Jungfrau Martha,
nach Amsterdam mit Balcken und Piepenfläbe.

Dirc Heeren, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach
Amsterdam mit dito.

Friedrich Bogel, dessen Schiff Catharina, nach An-
klam mit Salt.

Christian Harmens, dessen Schiff Michuffen, nach
Amsterdam mit Plancken und Piepfläbe.

Christoph Siebert, dessen Schiff die Einigkeit, nach
Wollgast mit Brennholz.

Martin Störhase, dessen Schiff Johannes, nach
Schwienemünde mit Piepfläbe.

Joachim Erich, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
ledig.

Johann Joachim Lunau, dessen Schiff die Frau
Dietricha, nach Bourdeaux mit Franz- Klaz-
und Bodenholz.

Jacob Friedr. Loth, dessen Schiff die Einigkeit,
nach Petersburg mit Stückgüther.

Daniel Schulze, dessen Schiff Anna Maria, nach
Schwienemünde mit Piepfläbe.

Johann Peters, , , nach Anklam mit Crähm-
und Material-Waaren.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. October, 1769.

Weizen	Winspel	Scheffel
28.	1.	
144.	9.	
104.	2.	
35.	10.	
7.	8.	
1.	10.	
Summa	320.	16.

28. Wolle

28. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1ten bis den 18ten October, 1769.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hoppen, der Wisp.
Anklam	3 R.	23 R.	15 R.	9 R.	12 R.	7 R.	15 R.	16 R.	20 R.
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.						
Belgard									
Beerwalde	3 R. 8 Gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	11 R.	16 R.		20 R.
Bublitz									
Bütow	4 R.	32 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Camitz	3 R. 16 Gr.	36 R.	16 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Colberg		34 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Edlitz	4 R.	24 R.	14 R.	10 R.					12 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		24 R.	14 R. 12 Gr.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fibbichow									
Freyenwalde		24 R.	15 R.	9 R.					
Garz									
Gollnow		36 R.	15 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Greifenberg	4 R. 12 Gr.	22 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		24 R.
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Gülzow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Lades	4 R.	26 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	28 R.
Lauenburg									
Rassow	4 R. 4 Gr.	21 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Neumary									
Wasewall	4 R. 12 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	15 R.	27 R.
Ventun									
Platze	Hat	nichts	eingesandt.						
Pölsitz	4 R.	21 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Pollnow									
Pollzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz	3 R. 17 Gr.	32 R.	20 R. 8 Gr.	12 R. 8 Gr.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Ragebuhe									
Regenwalde	4 R. 12 Gr.	48 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.	14 R.	16 R.
Rügenwalde		33 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Rummelsburg	4 R. 12 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	15 R.	27 R.
Schlame	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard	4 R. 4 Gr.	21 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 16 Gr.	20 R.	16 R.	12 R.					
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	2 R. 16 Gr.	20 R.	16 R. 17 R.	13 R. 14 R.		8 R. 9 R.	17 R.		
Schwieinemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Pom.									
Ufermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ushedom									
Wangerin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		30 R.
Werben									
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Zachan		32 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.